Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

☐ Beschlussvorlage
☐ Ergänzungsvorlage
☒ Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.04.01	Fließende Gewässer
Produktgruppe	1.13.04	Wasser und Wasserbau
Produktbereich	1.13.	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Hi	18.01.2022	MI/22/3640

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.02.2022
2.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.02.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Rodungsarbeiten am Deich Dornheckenweg in Donrath; hier: Sachstandsmitteilung

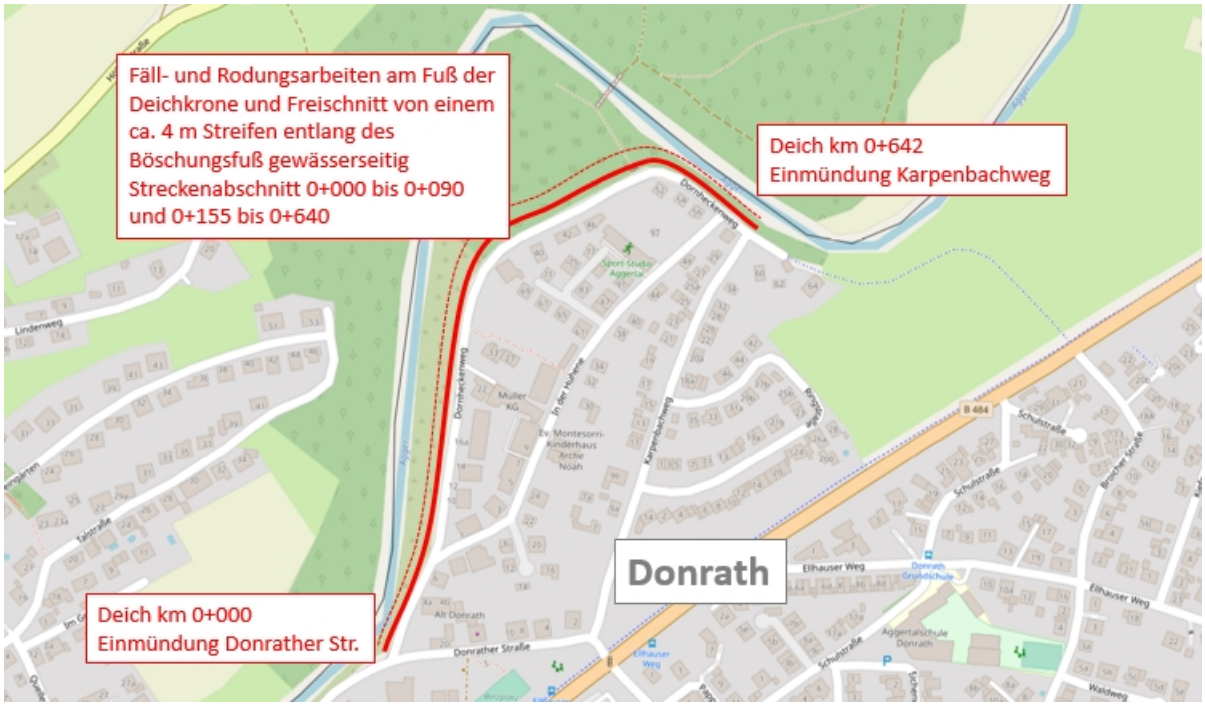
Inhalt der Mitteilung:

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Lohmar aufgefordert einen Statusbericht für den Deich am Dornheckenweg in Donrath zu erstellen. (Landeswassergesetz NRW 2016 § 81). Zur Erstellung des Berichts waren Vermessungsarbeiten und Untersuchungen zur Standsicherheit erforderlich.

Aufgrund von Belangen des Artenschutzes mussten diese Untersuchungen und die dazu notwendigen Rodungsarbeiten vorerst verschoben werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hatte eine artenschutzrechtliche Abklärung gefordert, die nun vorliegt. Die durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben keinen Hinweis auf planungsrelevante Arten gegeben, sodass bereits stellenweise Rodungsarbeiten und die Untersuchungen erfolgen durften. Das Fachbüro wertet derzeit die Ergebnisse zur Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aus und stellt den Statusbericht zur Vorlage bei der Bezirksregierung zusammen.

Ungeachtet der durchgeführten Untersuchungen sind Deichanlagen grundsätzlich frei von Gehölzen zu halten. Der Grund dafür ist, dass Sträucher und Bäume die Stabilität des Deiches gefährden. Wurzeln durchdringen den Deichkörper und beschleunigen die Durchfeuchtung des Bodens. Im Hochwasserfall kann es bei umstürzenden Bäumen zu einem plötzlichen Deichbruch kommen. Zusätzlich ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.dT.) grundsätzlich ein Schutzstreifen von jeglichen Gehölzen

freizuhalten. Dabei handelt es sich um einen 4 m breiten Streifen, der als „Deichschutzstreifen“ bezeichnet wird. Seitens der Stadt wird die Rodung des Baumbestands auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Den konkreten Umfang stimmt die Verwaltung mit der Bezirksregierung, den Kreisbehörden, dem Aggerverband und dem Fachbüro vor Ort ab.



Die Deichanlage, in deren Schutz sich viele Anwohner befinden, entspricht mit dem angrenzenden Bewuchs aktuell nicht den a.a.R.d.T. Diese Gehölze begünstigen auch die Ansiedlung von Wühltieren. Ein Zusammenhang mit den beobachteten Durchsickerungen bei dem Hochwasserereignis am 14./15. Juli 2021 kann hier nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Durchsickerungen kam es zu erforderlichen Deichverteidigungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Oberirdische Fällung sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Deshalb plant die Verwaltung die Rodungsarbeiten noch vor dem 1. März 2022 durchzuführen.

In Vertretung

gez.

Bernhard Esch
Erster Beigeordneter